

12.	StRn	Dr. Gödeke	D/DS/Eth	Gö
13.	StRn	Hauber*	D/F	Hau
14.	StR	Ites	E/Spo	Ite
15.	OStRn	Jeuck*	D/Bio/Spo	Jeu
16.	StR	Karacic	M/Eth	Ka
17.	OStRn	Klenk	M/Spo	Kk
18.	StDn	Knötzele	D/M	Knö
19.	StRn	Koch	Bio/Spo	Kc
20.	OStR	Kopp	L/Mu	Ko
21.	OStRn	Kremer	Bio/Ch	Kr
22.	OStRn	Krumschmidt	D/Mu	Kt
23.	OStR	Küstlers	PoWi	Ks
24.	OStRn	Locher*	D/PoWi	Lc
25.	OstR	Lotz*	eRel/Spo	Lz
26.	StRn	Meißner*	E/Bio	Me
27.	StR	Neudörfer*	M/G	Nd
28.	OStRn	Neumann	E/F	Neu
29.	StR	Pohlit	F/PoWi/Ek	Pol
30.	StRn	Ramm*	G/Ku	Ra
31.	StD	Reinhardt	D/G	Rh
32.	StRn	Rösch*	M/Ch	Roe
33.	OStR	Röttger	E/Spo	Rö
34.	StRn	Ruppert*	D/E	Rup
35.	StRn	Satran	E/Ku	Sat
36.	StRn	Schrenk	Ch/Bio	Srk
37.	StD	Schulte-Sasse	M/Info/Ch	Shu
38.	StRn	Schulz*	M/kRel	Su
39.	OStR	Schwing	D/Ku	Sw
40.	OStRn	Sellien-Matern	M/Ph	Sel
41.	StR	Soldat	E/G	So
42.	StR	Sommer*	PoWi/Eth	Som

43.	StD	Spahn	M/Ph	Sph
44.	StR	Springer	E/PoWi	Spr
45.	StRn	Stegner	Ch/Bio	St
46.	StRn	Strack-Hanke	D/E	SH
47.	StR	Süss	M/Phy	Süs
48.	OStRn	Tauscher, M.	Bio/PoWi/Ek	Tau
49.	OStR	Tauscher, Ch.	D/G/Eth	Ta
50.	OStR	Dr. Vainstain	D/eRel	Vai
51.	StRn	Vasilescu*	E/Spa	Vas
52.	StRn	Viel*	D/Bio	Vie
53.	OStRn	Wildner-Friedrich	F/G	WF
54.	OStRn	Winkelmann	E/Spa	Wm
55.	StR	Winter	M/Info	Wtr

* Diese Lehrkräfte sind an die vier Schulen des Schulverbundes abgeordnet.

Abordnungen von der Georg-Büchner-Schule Jügesheim

1.	StRn	Abel	Mu	Abl
2.	OStR	Jakobi	eRel	Jak
3.	OStR	Jänsch, A.	L/Ch	Jä
4.	StRn	Jänsch, K.	E/PoWi	Jäf
5.	OStR	Lameck	D/PoWi	Lak
6.	StR	Lazaar	M/Spo	Laz
7.	StRn	Lehmann	Spo	Leh
8.	OStR	Mattheis	E/Ch	Mat
9.	StR	Mohler	M/Spo	MA
10.	StR	Mohry	Info/G	Mo
11.	StRn	Schoch	Ku/G	Sco

Abordnung von der Geschwister-Scholl-Schule Hainhausen

1.	DiRn	Haase	M/Phy	Has
2.	StRn	Jambor	Bio	Jam
3.	StR	Müller	M/Ch	Mül

4.	StRn	Oppolzer	E/I	Op
5.	OStR	Schäfer	G	Sfr
6.	StR	Streit	PoWi/Mu	Sit
7.	OStR	Stromberg	Bio	Str
8.	StRn	Schwan	Spa	Swa

Abordnung von der Heinrich-Böll-Schule Nieder-Roden

StRn	Diefenbach	Spa/kRel	Die
OStRn	Erler	Spa	Er

Abordnung von der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen

1.	StRn	Chow	Bio	Ch
2.	StR	Mroß	D/E	Mrs
3.	StR	Stelzer	G	Slz

Lehrerin/Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV)

1.	Eryasar	M/Eth	Ery
2.	Just	F/Spo	Jst
3.	Schwab	kRel/Spo	Sb
4.	Windau	F/PoWi	Wi

Feste Sprechzeiten der Lehrkräfte sind nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht erforderlich. Termine können Sie über Ihr Kind mit der Lehrkraft vereinbaren. In Absprache mit dem Schulelternbeirat verzichtet die Claus-von-Stauffenberg-Schule auch auf einen allgemeinen Elternsprechtag.

3. Unterrichtsangebot

Der Unterricht in der Einführungsphase findet im Klassenverband statt. Nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe kann eine Schule zusätzlichen Unterricht anbieten. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet je eine zusätzliche Wochenstunde in den Fächern Deutsch, Politik und Wirtschaft, Physik und Chemie an.

In der Qualifikationsphase 1 und 2 werden im Schuljahr 2019/20 Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Musik, Kunst, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Sport angeboten.

In der Qualifikationsphase 3 und 4 werden im Schuljahr 2019/20 Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Sport angeboten.

Fahrten

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet Fahrten an nach England, Italien, Spanien und Osteuropa.

Die Termine der schriftlichen Leistungsnachweise werden von der Schulleitung nach Rücksprache mit dem Kollegium spätestens bis zur dritten Unterrichtswoche eines jeden Halbjahres zentral festgelegt und durch Aushang und auf der Homepage veröffentlicht. Die Rückgabe der Leistungsnachweise erfolgt in der Regel bis zum Ende der vierten Unterrichtswoche nach dem Termin der Anfertigung.

Da diese Termine immer zu Beginn eines Halbjahres veröffentlicht werden, bitte ich die Schülerinnen und Schüler, alle variablen Termine (Führerscheinprüfungen usw.) nicht auf einen Tag mit Leistungsnachweisen zu legen. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, für versäumte Leistungsnachweise schriftliche Ersatzarbeiten zu konzipieren.

4. Ferientermine im Schuljahr 2019/2020 (erster und letzter Ferientag)

Herbstferien 2019	Mo, 30.09. – Sa, 12.10.
Weihnachtsferien 2019	Mo, 23.12. – Sa, 11.01.
Osterferien 2020	Mo, 06.04. – Sa, 18.04.
1. beweglicher Ferientag	Fr, 22.05.2020 (nach Christi Himmelfahrt)
2. beweglicher Ferientag	Fr, 12.06.2020 (nach Fronleichnam)
Sommerferien 2020	Mo, 06.07. – Fr, 14.08.

5.

a) Entschuldigungsverfahren

Auch in der Oberstufe besteht die Verpflichtung, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Unbegründetes Fehlen wirkt sich auf die Leistungen aus und kann mit einem Schulverweis geahndet werden.

- Für jedes Fernbleiben vom Unterricht ist spätestens am 3. Tage eine schriftliche Entschuldigung an die Schule zu geben. In besonderen Fällen kann die Lehrkraft ein Attest anfordern.
- Bis zum 18. Lebensjahr erfolgen Entschuldigungen durch Erziehungsberechtigte.
- In der Einführungsphase erhält die Tutorin/der Tutor das Entschuldigungsschreiben/Attest, um den Klassenunterricht als entschuldigt einzutragen.
In allen Jahrgangsstufen besteht die Pflicht, die Entschuldigungsschreiben/Atteste selbst in der nachfolgenden Unterrichtsstunde allen betroffenen Fachlehrern in den Kursen zur Kenntnisnahme vorzulegen, abzeichnen zu lassen und bis zum Ende des Schulhalbjahres selbst aufzubewahren.
- Bei häufigem unentschuldigtem bzw. unbegründetem Fehlen informieren die Fachlehrkräfte die Tutorin/den Tutor. Diese/Dieser benachrichtigt die Eltern und beruft ggf. eine Klassenkonferenz ein.
Ein Schulverweis droht bei 6-tägigem unentschuldigtem Fehlen innerhalb von 6 Unterrichtswochen.

b) Erläuterungen zum Fehlen bei Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass ein Fehlen bei einem Leistungsnachweis schriftlich zu entschuldigen ist, bei Minderjährigen durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Die Lehrkräfte können die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen. (OAVO § 6)

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und wann ein Leistungsnachweis nachgeschrieben wird. Sie vereinbart einen Termin mit der Schülerin/dem Schüler.

c) Freistellung vom Sportunterricht / Sportattest

Eine Freistellung vom Sportunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen nach Vorlage eines Attestes erfolgen (Ausnahme: Schüler mit Schwerbehindertenausweis). Die Freistellung bis zu 6 Monaten wird durch die Schulleiterin gewährt. Eine darüber hinaus gehende Freistellung vom Sportunterricht erfordert ein amtsärztliches Attest.

Die Schülerin / der Schüler soll während des Sportunterrichts anwesend sein. In Einzelfällen entscheidet die Schulleiterin.

6. Fahrgeldrückerstattung

Die Verpflichtung des Landes, die Fahrtkosten über die Schulträger zurückzuerstatten, bezieht sich nur auf den Bereich der Sekundarstufe I. In der Oberstufe erfolgt keine Erstattung mehr.

7. Lehrpläne

Für alle Fächer sind Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Diese finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

8. Informationen zum Ausbildungsprojekt „Brandschutz und Erste Hilfe“

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet seit dem Schuljahr 2007/08 im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft staatlich anerkannte Ausbildungslehrgänge an. Die Schülerinnen und Schüler haben hierbei die Möglichkeit, den Feuerwehr-Grundlehrgang abzulegen und im Anschluss daran den Feuerwehrsaniäter sowie die Ausbildung zum Rettungssaniäter zu absolvieren. Die Lehrgänge erfolgen in Übereinstimmung mit den Ausbildungsvorgaben der Landesfeuerwehrschule in Kassel und des Hessischen Sozialministeriums. Das Projekt wird von der Freiwilligen Feuerwehr Rodgau und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach begleitet. Alle Akteure arbeiten ehrenamtlich und damit unentgeltlich.

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei diesem Projekt willkommen; es werden keinerlei Vorkenntnisse erwartet, die kontinuierliche Mitarbeit und Anwesenheit sind verpflichtend. Das hierfür notwendige Ausbildungsmaterial sowie die Kleidung werden gestellt.

Folgende Lehrgänge werden angeboten bzw. bauen aufeinander auf:

- a) „Grundlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr“: freitags, 13:30 bis ca. 16:00 Uhr, auf dem Schulgelände, externe Termine wie „Retten/ Selbst retten“ kommen in Absprache mit den Teilnehmern hinzu (zeitlicher Umfang: ca. 130 Unterrichtsstunden pro Schuljahr).

- b) „Sanitäts-/Rettungshelfer/Feuerwehrsaniäter: freitags, 13:15 bis 16:15, auf dem Schulgelände, Intensivtage in der ersten Osterferienwoche kommen hinzu (zeitlicher Gesamtumfang: ca. 90 Unterrichtsstunden pro Schuljahr).
- c) „Rettungsaniäter (RS)“ in vier Modulen (M1-M4): freitags, 13:15 bis 16:15 Uhr, auf dem Schulgelände, zusätzliche Intensivtage im Rahmen der M1 und M4-Prüfung kommen hinzu (zeitlicher Gesamtumfang: 520 Zeitstunden/ca. 1,5 bis 2 Schuljahre); Kosten entstehen in Höhe von ca. 300-400 Euro (Prüfungsgebühren, Fahrt- und Verpflegungskosten).
- Voraussetzung für die Zulassung zum RS-Lehrgang: erfolgreich abgeschlossener Grundlehrgang und Feuerwehrsaniäter, Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unterricht, Selbststudium und organisierten Praktika in den Ferien (M2: Klinikpraktikum, M3: Rettungswachenpraktikum; jeweils vierwöchig), kleines polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Nähere Informationen zum Ausbildungsprogramm können bei Frau Buck, Frau Viel und Hr. Neudörfer erfragt werden.

9. Studientage/Berufsfindungstage

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Tutorienstunden mit der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, z. B. zum Verlauf der weiteren Schullaufbahn und zur Abiturprüfung, z.B. zur Wahl der Abiturfächer beraten.

In der letzten Woche des 1. Halbjahres (Montag, 27.01. – Freitag, 31.01.2020) sind geplant:

- für die Einführungsphase eine Studienfahrt, Nichtteilnehmer erhalten Unterricht im Rahmen einer Projektwoche.
- für die Qualifikationsphase 1 zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsfindung, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen.
- für die Qualifikationsphase 3 eine gezielte Vorbereitung auf das Landesabitur.

10. Unfälle/Verletzungen/Erkrankungen, die aber einen weiteren Schulbesuch ermöglichen

Alle Unfälle, gleichgültig ob Schulwege-Unfall, Unfall im Schulgebäude, Verletzungen beim Sportunterricht, Unfälle während der Studienfahrten oder der Studien- und Berufsfindungstage, sind im Sekretariat zum Bericht an die Unfallkasse Hessen zu melden.

Wir haben in den letzten Jahren öfter feststellen müssen, dass bei einzelnen Schülerinnen und Schülern akute Notfälle auftraten, ohne dass uns die Eltern vorher über die Erkrankung informierten (z. B. Diabetes, Blutgerinnungsstörungen, Krampfanfälle u. a.). Das hätte lebensbedrohlich für die Schülerinnen und Schüler sein können!

Sollte bei Ihrem Kind eine (schwerwiegende oder chronische) Erkrankung vorliegen, bitte ich um schriftliche Nachricht. Diese Information wird in einem Notfallordner abgelegt und ist nur den Ersthelfern zugänglich.

11. Ansteckende Erkrankungen, die einen Schulbesuch verhindern

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es unsere Schule gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Kreises Offenbach.

12. Vertrauenslehrer/in

Die Vertrauenslehrerin ist Frau OStRn Winkelmann und Herr StR Sommer.

13. Information der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zum Hessischen Schulrecht

Den rechtlichen Rahmen für die organisatorische und pädagogische Arbeit an den hessischen Schulen bilden das Hessische Schulgesetz und die zugehörigen Verordnungen. Sie finden sie auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums.

14. Aufbewahrung von Leistungsnachweisen

Nach § 33 (2) VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) sind die schriftlichen Arbeiten in der Regel bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren und nach Ablauf der Einbehaltungszeit an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule möchte gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler aus den schon geschriebenen Leistungsnachweisen Erfahrungen gewinnen können. Aus diesem Grund erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungsnachweise sofort zurück und bewahren sie auf.

15. Würdigung außerschulischen ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die sich in Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, in Organisationen der freien Jugendarbeit, im sozialen und karitativen Bereich und in Natur-, Landschafts- und Umweltschutz ehrenamtlich engagieren, können sich dies in einer Urkunde bestätigen lassen.

Die Blanko-Urkunde erhalten Sie zum Schuljahresende im Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule. Dieses Blatt wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor der Aushändigung der Zeugnisse zugeleitet.

16. Bücher

Abschließend ein notwendiger Hinweis auf eine eigentlich selbstverständliche Sache, die in Zeiten immer enger werdender Mittelzuweisungen für Ihre Schule sehr hilfreich ist:

BÜCHER bitte einbinden!

17. Hinweis

Für Auskünfte und weitere Rücksprachen stehen Ihnen die Schulleitung, das Kollegium und das Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin